

Teilnahmebedingungen für das JEMAKO Gewinnspiel zur Kundenumfrage vom Februar 2026

1. Allgemeines

Die Teilnahme an diesem Gewinnspiel ist ausschließlich unter den folgenden Teilnahmebedingungen möglich.

2. Veranstalter

Das Gewinnspiel wird veranstaltet von der JEMAKO International GmbH, Robert-Bosch-Str. 4, 46414 Rhede, Deutschland (im Folgenden „wir“ oder „JEMAKO“).

3. Anerkennung der Teilnahmebedingungen

Mit der Teilnahme am Gewinnspiel werden diese Teilnahmebedingungen ausdrücklich anerkannt. Insbesondere geben die Teilnehmer für den Gewinnfall ihr Einverständnis, dass wir Namen und E-Mail-Adresse zur Kontaktaufnahme für den Versand des Gewinns nutzen dürfen.

4. Gewinnspielregeln und -ablauf

Das Gewinnspiel läuft zwei volle Wochen während der Zeit der Kundenumfrage und bedingt die Teilnahme an ebendieser.

5. Teilnahme am Gewinnspiel

Teilnehmen können alle natürlichen und geschäftsfähigen Personen mit einem Mindestalter von 18 Jahren, die in einem der folgenden Länder wohnen: Deutschland, Österreich, Schweiz, Italien, Frankreich, Liechtenstein, Luxemburg, Belgien und Niederlande. Die nachfolgenden Personengruppen sind von der Teilnahme am Gewinnspiel ausgeschlossen und somit nicht gewinnberechtigt:

- Mitarbeiter/innen der JEMAKO Produktionsgesellschaft mbH sowie sämtliche am Gewinnspiel beteiligten Personen.
- Selbständige Vertriebspartner der JEMAKO International GmbH und der JEMAKO Schweiz AG.

Die Teilnahme ist nur innerhalb des Umfragezeitraums möglich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

6. Gewinn

Folgende Produkte werden verlost:

JEMAKO Reiniger-Set, Trend Edition 2026

Anzahl Gewinner: 30

Eine Änderung oder Barauszahlung des Preises ist ausgeschlossen.

7. Auswahlverfahren

Die Gewinner werden binnen 7 Tagen nach Gewinnspielende per Zufall ermittelt.

8. Gewinnbenachrichtigung

Die Gewinner werden im Anschluss an das Gewinnspiel schriftlich kontaktiert und nicht öffentlich bekannt gegeben. Jeder Gewinner muss sich innerhalb von 5 Werktagen über eine private Nachricht an die Absenderadresse mit seinen Adressdaten melden. Meldet sich ein Gewinner nicht innerhalb dieser Frist, wird der Gewinn erneut unter allen Teilnehmern verlost.

Im Falle einer unzustellbaren Gewinnbenachrichtigung ist JEMAKO nicht verpflichtet, weitere Nachforschungen anzustellen; ein Anspruch auf den Gewinn besteht in diesem Fall nicht.

9. Gewinnübermittlung

Die Gewinnübermittlung erfolgt nach der Gewinnbenachrichtigung per Post an die Adresse, die der Gewinner uns angegeben hat.

10. Datenschutz

Alle Daten werden spätestens 30 Tage nach Ende des Gewinnspiels gelöscht. Adressdaten werden ausschließlich von den Gewinnern erfasst und nur zum Versand des Gewinnes an den zuständigen Dienstleister weitergegeben. Darüber hinaus werden keine Daten an Dritte weitergegeben. Den Teilnehmern stehen gesetzliche Auskunfts-, Änderungs- und Widerrufsrechte zu.

Alle weiteren Infos zum Datenschutz sind unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.jemako.com/de/datenschutz>

11. Sonstiges

Wir können die Teilnahmebedingungen oder Gewinne zu jedem Zeitpunkt ändern. Liegt ein wichtiger Grund vor, haben wir das Recht, das Gewinnspiel ohne Vorankündigung zu beenden, zu verändern oder zu unterbrechen. Ein Abbruch aus wichtigem Grund kann insbesondere dann erfolgen, wenn eine ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels aus technischen oder rechtlichen Gründen nicht mehr gewährleistet werden kann. Wir können einzelne Personen von der Teilnahme ausschließen, sofern berechtigte Gründe wie z. B. ein Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen, (versuchte) Manipulation etc. vorliegen und behalten uns vor, rechtliche Schritte einzuleiten. Wenn die Voraussetzungen für einen Ausschluss vorliegen, können Gewinne auch nachträglich aberkannt oder zurückgefordert werden. Aus dem Ausschluss bei Vorliegen berechtigter Gründe entstehen keinerlei Ansprüche der Teilnehmer gegenüber uns.

Sollten einzelne Bestimmungen der Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Geltung der übrigen Teilnahmebedingungen davon unberührt. An die Stelle der ungültigen Bestimmungen tritt eine im Einzelfall angemessene Regelung, die dem Zweck der ungültigen Bestimmungen am ehesten entspricht. Es findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.